

Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramm

Leitfaden zur Antragstellung

Zielsetzung des Programms und Voraussetzungen für die Antragstellung

Mit diesem Programm – benannt nach dem verstorbenen Mediziner Max Eder, einem Pionier der Deutschen Krebshilfe – möchte die Deutsche Krebshilfe einen Beitrag zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der klinischen beziehungsweise kliniknahen Onkologie leisten. Für das Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramm sind solche Projekte von besonderem Interesse, welche eine Übertragung grundlegender Forschungsergebnisse in diagnostische oder therapeutische Anwendungen der klinischen Onkologie versprechen. Die Zielsetzung schließt ausdrücklich patientennahe Forschung ein. Dementsprechend kann im Rahmen des Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogrammes auch ein attraktives wissenschaftliches Begleitprogramm zu einer Therapiestudie gefördert werden.

Hochqualifizierte junge Onkologen* (Mediziner während oder nach der Facharztausbildung sowie Naturwissenschaftler mit explizit kliniknaher Ausrichtung des Projektes), die bei Antragstellung in der Regel nicht älter als 35 Jahre sind, sollen durch dieses Programm bei der Etablierung einer eigenständigen Arbeitsgruppe und der Weiterentwicklung ihrer wissenschaftlichen Karriere unterstützt werden.

Antragsteller haben die Möglichkeit, im Anschluss an eine Postdoktorandenausbildung (wissenschaftliche Ausbildung nach der Promotion, die zur Leitung einer Nachwuchsgruppe befähigt) eine vier- bis siebenjährige Förderung für eine Nachwuchsgruppe zu erhalten. Das Umfeld der Nachwuchsgruppe muss die erfolgreiche Durchführung eines klinisch ausgerichteten onkologischen Projektes gewährleisten. Bei Naturwissenschaftlern geht die Deutsche Krebshilfe davon aus, dass diese ihre Arbeitsgruppe im Regelfall an einer Klinik etablieren.

Von der Förderung ausgenommen sind Projektvorhaben an deren Ergebnissen Unternehmen der erwerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben.

Die Antragstellung muss mit einem Ortswechsel verbunden sein, das heißt Rückkehr nach Deutschland nach einem Postdoktorandenaufenthalt im Ausland oder Ortswechsel innerhalb Deutschlands nach einer Postdoktorandenausbildung. Beurteilt werden in diesem Programm neben dem Antrag selbst auch die Qualifikation, wissenschaftliche Expertise und Eigenständigkeit des Antragstellers. Antragsteller müssen daher bereits durch eigene projektbezogene Publikationen (Originalarbeiten) die Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten dokumentiert haben. Da es sich um ein Exzellenzprogramm der Deutschen Krebshilfe handelt, sollten bereits eigene herausragende Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Journalen vorhanden sein. Die Nachwuchsgruppenförderung steht auch Antragstellern offen, die ihren Postdoktorandenaufenthalt mit einem Stipendium der Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung im Ausland absolviert haben.

Zur Abschätzung der eigenen Aussichten für eine Antragstellung im Rahmen des Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogrammes befindet sich eine Übersicht der derzeit geförderten Arbeitsgruppen auf der Homepage der Deutschen Krebshilfe

www.krebshilfe.de/forschen/foerderung/foerderprogramme/nachwuchsfoerderung/max-eder-nachwuchsgruppen/.

Die aufnehmende Institution erklärt sich bereit, eine angemessene Unterstützung der Arbeitsgruppe bereitzustellen (Personal, Verbrauchsmaterialien, Grundausstattung). Bei Medizinern wird eine Freistellung von ihren klinischen Ver-

* Nachfolgend werden zur Vereinfachung lediglich die männlichen Bezeichnungen benutzt. Diese Bezeichnungen stehen selbstverständlich sowohl für die männliche als auch für die weibliche Form.

pflichtungen für sechs bis zwölf Monate vorausgesetzt. Der Antragsteller hat die Möglichkeit, seine eigene Stelle zu beantragen. Im Rahmen der ersten Förderungsperiode (grundsätzlich vier Jahre) können insgesamt Mittel in Höhe von bis zu 800.000,- Euro beantragt werden.

Antragsverfahren und Begutachtung

- Es gibt vier Begutachtungsrunden pro Jahr. Die aktuellen Termine für die Einreichung von Anträgen werden auf der Homepage der Deutschen Krebshilfe bekannt gegeben <https://www.krebshilfe.de/forschen/foerderung/foerderprogramme/nachwuchsfoerderung/>.
- Anträge sollten drei bis sechs Monate vor Beendigung der Postdoktorandenausbildung gestellt werden, können aber auch noch innerhalb eines Jahres nach dem Ortswechsel eingereicht werden.
- Die Anträge werden vom Fachausschuss 'Med. / Wiss. Nachwuchsförderung' der Deutschen Krebshilfe geprüft. Erscheint ein Antragsteller aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen für das Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramm grundsätzlich geeignet, erfolgt eine nähere vor-Ort-Evaluation des Bewerbers im Rahmen eines „Interviews“, an dem unter anderem auch der Leiter / Direktor der aufnehmenden Institution sowie Vertreter der Fakultät teilnehmen.
- Nach dem Interview berät der Fachausschuss erneut über den Antrag und gibt eine Empfehlung ab. Über den Antrag wird anschließend – unter Berücksichtigung der Empfehlung des Fachausschusses – im Vorstand der Deutschen Krebshilfe entschieden.

Förderungsdauer

- Im Rahmen der Erstförderung kann eine Förderungsdauer von bis zu vier Jahren beantragt werden. Bei Anträgen, die für vier Jahre befürwortet werden, wird grundsätzlich die Mittelbereitstellung nach zweieinhalb Förderungsjahren von der Vorlage und dem Inhalt eines Projekt-Zwischenberichtes abhängig gemacht, der unmittelbar nach dem zweiten Förderungsjahr vorzulegen ist (gegebenenfalls mit Präsentation vor dem Fachausschuss).
- Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Verlängerung des Projektes für drei weitere Jahre einzureichen. Der Verlängerungsantrag sollte etwa sechs Monate vor Ablauf der ersten Förderungsperiode eingereicht werden. Im Rahmen der zweiten Förderungsperiode können Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 600.000,- Euro für drei Jahre beantragt werden. Bei der Begutachtung werden besonders hohe Maßstäbe angelegt. Der Fachausschuss behält sich vor, nochmals eine vor-Ort-Begutachtung durchzuführen beziehungsweise den Antragsteller zur Sitzung für eine Präsentation des weiteren Vorhabens einzuladen. Exzellente Projekte können für drei Jahre weitergefördert werden. Projekte, die zwar sehr gut bewertet werden, jedoch nicht die Kriterien für Exzellenz erfüllen, werden im Sinne einer Auslauffinanzierung lediglich für sechs bis zwölf Monate weitergefördert.

Zur Antragstellung berechnigte / nicht berechnigte Personen

- Inhaber einer W1-Juniorprofessur, bereits habilitierte Personen oder Inhaber einer apl. Professur sind im Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramm antragsberechnigt.
- Inhaber einer W2-, W3- oder Stiftungsprofessur sind nicht antragsberechnigt – auch nicht, wenn die Professur zeitlich befristet ist.
- Während der Antragstellung und des Begutachtungsverfahrens eines Antrags ist die Deutsche Krebshilfe über Bewerbungen auf die Position einer Professur und laufende Berufungsverfahren zu informieren.
- Die Rufannahme für eine Professur ist der Deutschen Krebshilfe während der Begutachtung eines Antrages und auch während der Förderung eines Max-Eder-Projektes unverzüglich mitzuteilen.
- Ebenfalls nicht antragsberechnigt sind Kandidaten, die bereits die Förderung einer Nachwuchsarbeitsgruppe durch einen anderen Förderer – auch intramural – erhalten (beispielsweise Emmy Noether-Arbeitsgruppe, ERC Starting oder Consolidator Grant, Heisenberg-Professur, DKFZ-Nachwuchsarbeitsgruppe ...).

Parallele Antragstellung bei anderen Förderern

- Eine parallele Antragstellung in einem dem Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramm in Zielsetzung und Struktur ähnlichen Nachwuchsprogramm eines anderen Förderers ist möglich - auch bei thematisch identischer oder ähnlicher Ausrichtung der Arbeitsprogramme.
- Die Deutsche Krebshilfe muss sowohl zum Zeitpunkt der Antragstellung als auch während des Begutachtungsverfahrens über entsprechende Antragstellungen bei anderen Förderern unaufgefordert und umgehend informiert werden.
- Wird während des noch laufenden Begutachtungsverfahrens (Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramm) eine andere Nachwuchsförderung in Anspruch angenommen, die dem Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramm in Zielsetzung und Struktur (Unterstützung beim Aufbau einer eigenen Arbeitsgruppe) ähnlich ist, wird das Begutachtungsverfahren eingestellt.
- Nach der schriftlichen Mitteilung über die Förderung im Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramm muss die Deutsche Krebshilfe verbindlich innerhalb einer Frist von 3 Monaten über die Annahme oder Ablehnung der Max-Eder-Förderung informiert werden. Andernfalls gilt der Max-Eder-Antrag als zurückgezogen.
- Die Inanspruchnahme einer Nachwuchsförderung, die dem Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramm in Zielsetzung und Struktur (Unterstützung beim Aufbau einer eigenen Arbeitsgruppe) ähnlich ist, schließt eine Förderung im Rahmen des Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogrammes aus - auch bei thematisch unterschiedlicher Ausrichtung der Arbeitsprogramme. (In diesem Sinne sind beispielsweise auch intramural geförderte Nachwuchsgruppenleiter/innen sowie Arbeitsgruppenleiter/innen von Max-Planck-Forschungsgruppen und Helmholtz-Nachwuchsgruppen von einer gleichzeitigen Förderung im Rahmen des Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogrammes ausgeschlossen. Auch eine Förderung im Rahmen eines ERC Starting oder Consolidator Grants des Europäischen Forschungsrates (European Research Council - ERC) ist mit einer gleichzeitigen Förderung im Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramm nicht vereinbar.)
- Während einer laufenden Förderung im Rahmen des Max-Eder-Nachwuchsprogrammes muss die Deutsche Krebshilfe unaufgefordert und umgehend über andere Antragstellungen und Förderungszusagen informiert werden, wenn es sich dabei um Nachwuchsprogramme handelt, die dem Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogramm in Zielsetzung und Struktur ähnlich sind. Bei Inanspruchnahme einer entsprechenden anderweitigen Förderung endet die Unterstützung im Rahmen des Max-Eder-Nachwuchsgruppenprogrammes unmittelbar (gegebenenfalls auch rückwirkend, wenn die Geschäftsstelle verspätet über die Annahme einer anderen Förderung informiert wurde).

Hinweise für die Antragstellung

Anträge müssen die im Folgenden unter 1. bis 10. genannten Angaben und Anlagen enthalten. Übernehmen Sie bitte alle Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften aus diesem Leitfaden. Punkte, die für Sie nicht zutreffen, kennzeichnen Sie mit „entfällt“ (gegebenenfalls mit Begründung). Der Antrag ist in sechsfacher Ausfertigung einzureichen (ein ungebundenes Original, fünf vollständige gebundene Antragskopien; Anschrift: Deutsche Krebshilfe, Bereich Förderprogramme, Buschstr. 32, 53113 Bonn). Die Antragskopien sind für die Gutachter bestimmt und werden nicht auf Vollständigkeit geprüft. Die Kopien müssen auch **alle** Anlagen enthalten. Dem Antrag ist eine CD mit **einer** PDF-Datei, die die vollständigen Antragsunterlagen enthält, – auch alle Anlagen zum Antrag – beizufügen.

Zudem sind mit der Antragseinreichung als E-Mail an foerderung@krebshilfe.de zuzusenden:

- Angaben zu den Punkten 1. 2. und 3. („Projekttitle“, „Zusammenfassende Projektbeschreibung“) als Word-Dokument. Bei Anträgen, die in Englisch verfasst sind, müssen der „Projekttitle“ und die „Zusammenfassende Projektbeschreibung“ zusätzlich auch auf Deutsch eingereicht werden.
- Lebenslauf des Antragstellers als eine PDF-Datei
- Publikationsliste des Antragstellers als eine PDF-Datei

Anträge sollten einen Umfang von 20 Seiten (ohne Anlagen, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1) nicht überschreiten.

1. Allgemeine Angaben

(Nehmen Sie gegebenenfalls hier zu den unter „Zur Antragstellung berechnigte / nicht berechnigte Personen“ genannten Punkten Stellung)

1.1 Antragsteller

- Vorname, Name, akademischer Grad
- Geburtsdatum, Alter zum Zeitpunkt der Antragstellung

1.2 Projekttitel

(Maximal 160 Zeichen; einschließlich Leerzeichen)

1.3 Institution, an der das Projekt durchgeführt werden soll

- Vollständige Bezeichnung der Institution
- Postanschrift
- Telefon- und Telefaxnummer (mit Vorwahl), E-Mail-Adresse

1.4 Institution, an der der Antragsteller zurzeit tätig und erreichbar ist

- Vollständige Bezeichnung der Institution
- Postanschrift
- Name des Leiters der Institution
- Telefon- und Telefaxnummer (mit Vorwahl), E-Mail-Adresse

Teilen Sie uns Adressänderungen bitte umgehend mit!

1.5 Institution, an der der Antragsteller während seiner Postdoktorandenausbildung tätig war

- Vollständige Bezeichnung der Institution
- Postanschrift
- Name des Leiters der Institution

1.6 Ortswechsel

Führen Sie hier bitte aus, wann Sie voraussichtlich an die Institution wechseln werden (Datum), an der das Projekt durchgeführt werden soll, beziehungsweise ob und wann (Datum) der Wechsel bereits stattgefunden hat. Falls Sie während der Begutachtung Ihres Antrags den Ortswechsel vollziehen, teilen Sie uns bitte Ihre genaue Adresse (vollständige Bezeichnung der Institution in Deutschland, Postanschrift, Telefon- und Telefaxnummer (mit Vorwahl), E-Mail-Adresse) oder zunächst zumindest eine E-Mail-Adresse mit, unter der Sie auch während Ihres Umzugs erreichbar sind.

1.7 Voraussichtliche Gesamtdauer des zur Förderung beantragten Projektes

1.8 Antragszeitraum

(Der Zeitraum, für den Mittel beantragt werden)

2. Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

3. Zusammenfassende Projektbeschreibung

Zusammenfassung des geplanten Projektes unter Angabe der wesentlichen Ziele des Vorhabens. Die zusammenfassende Projektbeschreibung darf nicht länger als eine Seite sein. In die Zusammenfassung bitte keine Abbildungen, Graphiken, Fußnoten oder Verweise auf weitere Abschnitte des Antrags oder des Publikationsverzeichnisses einfügen.

4. Angaben zum Forschungsprojekt

4.1 Stand der Forschung

Der aktuelle Stand der Forschung sollte knapp und präzise in seiner unmittelbaren Beziehung zum konkreten Vorhaben und als Begründung für das zur Förderung beantragte Projekt dargelegt werden, unter Angabe der wichtigsten einschlägigen Arbeiten anderer Wissenschaftler (ein Antrag sollte ohne Lektüre der zitierten Literatur verständlich sein).

4.2 Eigene Vorarbeiten

Die projektspezifischen Vorarbeiten sollten konkret und vollständig dargestellt werden, unter Angabe eigener und fremder Literatur. (siehe Punkt 10.2, Seite 9/12)

4.3 Ziele des geplanten Vorhabens

Gestraffte Darstellung der wissenschaftlichen Zielsetzungen (nicht länger als eine Seite). Die Ziele des Vorhabens können auch in Form einer Aufzählung genannt werden.

4.4 Arbeitsprogramm

Detaillierte Beschreibung des geplanten Vorhabens während des Antragszeitraumes (vier Jahre für die erste Förderungsperiode, drei Jahre für die zweite Förderungsperiode). Alle Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens angewandt werden, sollten genannt und – falls es sich nicht um Standardmethoden handelt – kurz beschrieben werden (gegebenenfalls Verweis auf Publikationen). Welche Methoden stehen bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb der eigenen Arbeitsgruppe in Anspruch genommen werden? Die Qualität des Arbeitsprogramms ist für die Förderungswürdigkeit des Vorhabens von entscheidender Bedeutung.

4.5 Zeitplan

Schematische Darstellung der zeitlichen Abfolge des Arbeitsprogramms (nicht länger als eine Seite)

5. Beantragter Förderungsrahmen

5.1 Personalmittel

Folgende Angaben sind erforderlich

- Bezeichnung der beantragten Stelle (zum Beispiel Techn. Assist., Wiss. Mitarbeiter, Doktorand, Arzt). Sind die Personen, für die Personalmittel beantragt werden, bereits bekannt, so geben Sie bitte die Namen an.
- Die gewünschte Dauer der Beschäftigung (zum Beispiel „für vier Jahre“).
- Die Vergütungsgruppe nach TV-Ä beziehungsweise TV-L-Angaben in Euro sind nicht erforderlich. Zur besseren Planung der Gesamtsumme des beantragten Förderungsrahmens erhalten Sie auf Anfrage eine Tabelle der derzeit gültigen Personaldurchschnittssätze bei der Geschäftsstelle.
- Eine genaue Aufgabenbeschreibung für jede beantragte Personalstelle (ein Verweis auf das Arbeitsprogramm ist nicht ausreichend). Die Beantragung der eigenen Stelle ist möglich. Beachten Sie hierzu bitte Punkt 6.6. dieses Leitfadens.

5.2 Investitionsmittel

Hierunter fallen insbesondere wissenschaftliche Geräte.

Folgende Angaben sind erforderlich

- Bitte benennen Sie die Geräte.

- Anschaffungskosten inklusive Mehrwertsteuer, abzüglich Skonto / Rabatt in Euro – mit einem Angebot / Kostenvoranschlag der in Frage kommenden Lieferfirma. Kopien aus Firmenkatalogen werden nicht akzeptiert.
 - Jeweils eine ausführliche Begründung, warum Sie die zur Finanzierung beantragten Geräte für die Durchführung des Vorhabens benötigen, auch in Bezug auf die bereits vorhandene Ausstattung der aufnehmenden Institution.
- Bitte beachten Sie, dass Geräte, die zur Grundausstattung eines Instituts oder einer Klinik gehören, von der Deutschen Krebshilfe grundsätzlich nicht finanziert werden.

5.3 Mittel für Verbrauchsmaterialien

Bitte nennen Sie die Verbrauchsmaterialien (zum Beispiel „Chemikalien“, „Antikörper“) oder fassen Sie die Verbrauchsmaterialien nach experimentell-methodischen Aspekten zusammen (zum Beispiel „Materialien für CGH-Analysen“, „Materialien für ELISPOT“, „Materialien für Immunfärbungen“), und geben Sie die Höhe der jährlich für die einzelnen Positionen beantragten Mittel in Euro an.

5.4 Mittel zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren

Bitte beachten Sie, dass für die Gutachter nachvollziehbar sein muss, wie sich die beantragten Mittel zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren im Einzelnen zusammensetzen. Geben Sie die beantragten Mittel zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren nach folgender Tabelle für den gesamten beantragten Förderungszeitraum an.

Tierart	Anzahl	Ø Haltungsdauer in Wochen	Beschaffungskosten*		Haltungskosten		Ort der Tierhaltung
			Pro Tier	Insgesamt	Pro Tier/Woche	Insgesamt	
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
			Insgesamt:	_____		_____	

* Inklusive Mehrwert-Steuer und gegebenenfalls Verpackung und Transport

Beschaffungskosten: Bitte fügen Sie einen Kostenvoranschlag einer in Frage kommenden Lieferfirma bei. Kopien aus Firmenkatalogen können nicht akzeptiert werden.

Haltungskosten: Bitte geben Sie gesondert an, welche Kosten in der Position „Haltungskosten“ enthalten sind, zum Beispiel Tierfutter, Tierpflege, Strom, Wasser etc. Beantragt werden können nur solche Kosten, die nicht der Grundausstattung (zum Beispiel Gebäude, Wasser, Strom) einer Tierhaltungseinrichtung zugerechnet werden können.

Weitere Mittel für Tierexperimente (zum Beispiel Medikamente, Anästhetika, Instrumente und ähnliches) oder andere Mittel, beispielsweise für serologische Untersuchungen der Tiere, werden den Mitteln für Verbrauchsmaterialien, Investitionsmitteln beziehungsweise Mitteln für Sonstiges zugerechnet. Wir möchten Sie daher bitten, diese Mittel dort aufzuführen.

5.5 Mittel für Reisen

Für Reisen, die für die erfolgreiche Durchführung des Forschungsvorhabens unbedingt erforderlich sind (zum Beispiel Reisen zu Kooperationspartnern), können Mittel beantragt werden. Bitte geben Sie an, ob und in welcher Höhe Reise-mittel (Aufschlüsselung nach Anzahl der Reisen, Anzahl der Reisenden, Kosten je Strecke) beantragt werden. Begründen Sie die Notwendigkeit der geplanten Reisen.

Mittel für Kongressreisen können nicht gesondert beantragt werden. Im Falle einer Bewilligung besteht jedoch die Möglichkeit, für anfallende Reisekosten für Kongressreisen bis zu 1.000,- Euro p. a. kostenneutral aus den bewilligten Mitteln für Verbrauchsmaterialien und/oder zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren (falls zutreffend) einzusetzen. Hierbei darf die umgewidmete Summe jedoch nicht mehr als 10 Prozent der insgesamt bewilligten Mittel der jeweiligen Mittelposition betragen, aus der die Gelder umgewidmet werden.

5.6 Mittel für Sonstiges

Hierunter fallen zum Beispiel Aufträge an Dritte. Falls Aufträge an Dritte vergeben werden sollen, sind konkrete Angebote mit Beschreibungen der auszuführenden Aufgaben beizufügen.

Mittel für Publikationskosten können nicht gesondert beantragt werden. Im Falle einer Bewilligung besteht die Möglichkeit, für Publikationskosten bis zu 750,- Euro p. a. kostenneutral aus den genehmigten Geldern für Verbrauchsmaterialien und/oder zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren (falls zutreffend) einzusetzen. Allerdings ist hierbei die Finanzierung von Abstracts beziehungsweise Reprints ausgeschlossen. Weiter darf die umgewidmete Summe nicht mehr als 10 Prozent der insgesamt bewilligten Mittel der jeweiligen Mittelposition betragen, aus der die Gelder umgewidmet werden.

Overhead-Kosten werden von der Deutschen Krebshilfe aus grundsätzlichen Erwägungen nicht übernommen.

6. Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens

6.1 Konkrete Begründung

Für die Wahl der aufnehmenden Institution

6.2 Beschreibung des wissenschaftlichen Umfelds

6.3 Integration / Einbindung

Des zur Förderung beantragten Projektes in bereits bestehende Forschungsvorhaben der aufnehmenden Institution

6.4 Kooperation(en)

Mit anderen Wissenschaftlern (gegebenenfalls aussagekräftige Kooperationszusagen beifügen). Bei Kooperation mit dem ehemaligen Postdoktorandenlabor fügen Sie – wenn möglich – eine abgrenzende Stellungnahme des Leiters des Postdoktorandenlabors zur Thematik des Vorhabens bei.

6.5 Apparative und räumliche Ausstattung der aufnehmenden Institution

6.6 Unterstützung der Nachwuchsgruppe durch die aufnehmende Institution

Bitte gehen Sie auf folgende Punkte ein

- Zur Verfügung gestelltes Personal
- Bereitgestellte Mittel für Verbrauchsmaterialien
- Bereitgestellte Mittel zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren
- Bereitgestellte Räumlichkeiten (Labor- und Büroarbeitsplätze)
- Beschreibung der gerätetechnischen Ausstattung der Räumlichkeiten
- Nutzungsmöglichkeiten vorhandener Infrastruktur
- Zeitraum der Freistellung von klinischen Verpflichtungen (bei Mediziner:innen)
- Wird die Stelle des Antragstellers bei der Deutschen Krebshilfe beantragt, so erwarten die Gremien der Deutschen Krebshilfe bei Mediziner:innen eine vollständige Freistellung des Kandidaten von seinen klinischen Verpflichtungen für die Zeit der beantragten Finanzierung der eigenen Stelle durch die Deutsche Krebshilfe. Darüber hinaus muss eine Freistellung für mindestens weitere sechs Monate erfolgen.

Führen Sie bitte jeweils aus, ob ein Beitrag zur Unterstützung der Nachwuchsgruppe von dem aufnehmenden Institut / der aufnehmenden Klinik oder von der Fakultät in Aussicht gestellt wird, und fügen Sie entsprechende Zusagen des Instituts- / Klinikleiters und / oder des Dekans bei.

In der Regel gehen unsere Gremien von folgender Unterstützung einer geförderten Nachwuchsarbeitsgruppe aus

- Zurverfügungstellung einer Techn. Assist. – oder einer Doktorandenstelle
- Bereitstellung von Mitteln für Verbrauchsmaterialien und gegebenenfalls Mitteln zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren in Höhe von insgesamt 10.000,- Euro bis 20.000,- Euro p. a.
- Bereitstellung gerätetechnisch zur Bearbeitung des Vorhabens ausgestatteter eigener Labor- und Büroarbeitsplätze für alle Mitarbeiter der Arbeitsgruppe
- Freie Nutzungsmöglichkeit benötigter Ressourcen der Einrichtung
- Freistellung von klinischen Verpflichtungen für mindestens sechs Monate

7. Sonstige Angaben

7.1 Ethikvotum

Wenn Untersuchungen am Menschen beziehungsweise an menschlichem Probenmaterial vorgesehen sind, ist eine Stellungnahme der zuständigen Ethikkommission erforderlich, aus der hervorgeht, dass gegen die Durchführung des Projektes keine Bedenken bestehen (kann auch nachgereicht werden).

7.2 Gentechnik

Wenn gentechnische Arbeiten vorgesehen sind, fügen Sie dem Antrag bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular 'Gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufen 1 und 2' als Anlage bei.

7.3 Tierversuche

Wenn Tierversuche vorgesehen sind, fügen Sie dem Antrag bitte das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular 'Tierversuche', die unter Punkt 5.4. aufgeführte Tabelle sowie Kostenvoranschläge für die Beschaffung der Tiere als Anlagen bei.

7.4 Drittmittelförderungen

Gegebenenfalls eine Aufstellung sämtlicher Drittmittelförderungen, die Sie bisher erhalten haben beziehungsweise erhalten oder beantragt haben, unter Angabe des Projekttitels, des (potentiellen) Förderers, der (beantragten) Förderungsdauer (genaue Monatsangaben) und des jeweiligen (beantragten) Förderungsrahmens.

7.5 Stipendien

Gegebenenfalls eine Aufstellung sämtlicher Stipendien, die Sie bisher erhalten haben beziehungsweise noch erhalten, unter Angabe der Förderorganisation und der Förderungsdauer.

8. Bestätigung, dass der Antrag bei keiner anderen Förderorganisation eingereicht wurde

Übernehmen Sie die folgende Bestätigung:

"Ein gleichlautender oder thematisch ähnlicher Antrag wurde bei keiner anderen Förderorganisation eingereicht beziehungsweise von keiner anderen Förderorganisation bereits bearbeitet oder befürwortet. Während der Bearbeitung dieses Antrages durch die Deutsche Krebshilfe werde ich einen gleichlautenden oder thematisch ähnlichen Antrag bei keiner anderen Förderorganisation stellen."

Falls dies nicht zutreffen sollte (siehe "Parallele Antragstellung bei anderen Förderern") führen Sie dies hier aus.

10.4 Gegebenenfalls schriftliche Kooperationszusagen

Auch zum Beispiel zur Nutzungsmöglichkeit von menschlichem Probenmaterial. Insbesondere sollten hier schriftliche Vereinbarungen mit dem ehemaligen Gastlabor des Antragstellers beigelegt werden, falls es zu thematischen Überschneidungen mit den Themen des Gastlabors kommen könnte.

10.5 Gegebenenfalls eine Zustimmung der zuständigen Ethikkommission

Zur Durchführung des Vorhabens (kann nachgereicht werden). Spätestens bei Förderungsbeginn beziehungsweise Auszahlung der Förderungsmittel muss eine positive Stellungnahme der Ethikkommission vorliegen.

10.6 Gegebenenfalls das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt 'Gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufen 1 und 2'

10.7 Gegebenenfalls das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt 'Tierversuche'

10.8 Sonstige Anlagen

Kontakt

Nehmen Sie bitte vor einer Antragstellung Kontakt mit dem Bereich Förderprogramme der Deutschen Krebshilfe auf. Ihr Ansprechpartner ist **Frau Dr. Matejka** (Telefon: 0228/729 90 202, E-Mail: matejka@krebshilfe.de).

Bitte beachten Sie

Aus der Vorlage eines Antrages kann kein Rechtsanspruch auf Förderung abgeleitet werden. Antragsteller haben keinen Anspruch auf Rückgabe eines eingereichten Antrages.

Die Deutsche Krebshilfe behält sich vor, den Namen des Antragstellers, das Thema sowie die Zielsetzung des zur Förderung beantragten Projektes auch anderen Drittmittelgebern zur Überprüfung einer eventuellen Doppelförderung zur Verfügung zu stellen.

Die Annahme einer Sachbeihilfe verpflichtet den Förderempfänger, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG-Vordrucke 2.01 beziehungsweise 2.02). Im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens können Sanktionen beschlossen werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.

